

Ludwig Scheuermann¹

Von einem Dienstverhältnis um 1600 bei den Grafen von Hohenlohe-Langenburg, das mit einem Prozess vor dem Gericht zu Weikersheim endete

Von Ruth Blank

Der Schwiegervater des Niedernhaller Pfarrers M. Vitus Knör war Ludwig Scheuermann, Keller in Weikersheim². Er war der Sohn des Langenburger Forstmeisters Caspar Scheuermann und einer Dorothea unbekannter Herkunft. Der Name Scheuermann findet sich mehrfach im Hohenlohischen, auch in Heilbronn. Rechnungen von Caspar Scheuermann sind aus den Jahren 1581 bis 1585 in den Jagd-Lagerbüchern des Grafen Wolfgang II. von Hohenlohe-Langenburg³ erhalten, mit eigener Unterschrift. Ein anderer Sohn des Forstmeisters, Albrecht Scheuermann, wurde Pfarrer. Ludwig Scheuermann selbst wurde schon in jungen Jahren in gräflichen Diensten beschäftigt. Ab 1568 hat er als ein junger Schreiber für die gräflichen Frauenzimmer geschrieben, dann schickte man ihn nach Langenburg als Verschuldigungsschreiber. Beim Umbau des Weikersheimer Schlosses war er Bauschreiber⁴.

Im August 1584 wurde Ludwig Scheuermann Keller in Weikersheim. Ihm stand laut Vertrag ein Pferd zu. Er sollte Weikersheim und alle dazu gehörigen Flecken getreulich verwalten. Dazu gehörte die Aufsicht über die reisigen Schultheißen und Forstknechte. Er musste die Gelder wie Zinsen, Hauptrecht, Handlohn, Umgeld, Zölle usw. einnehmen und mit allem getreuen Fleiß einbringen. Jährlich sollte er aufrichtig und redlich über Einnahmen und Ausgaben Bericht erstatten. Auch in allen anderen Pflichten sollte er ein getreuer Diener seines Herrn sein. Das sollte er mit handgebender Treue geloben und einen leiblichen Eid schwören. Er erhielt 30 Gulden jährlich und die üblichen Naturalien. Sollten seine Dienste außerhalb des Amtes erfordert werden, so

1 Die Informationen sowohl über Ludwig Scheuermann und über dessen Familie als auch über die Familie Menninger stammen vielfach von O.-G. Lonhard.

2 Im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein gibt es mehrere dicke Büschel mit Akten über Ludwig Scheuermann mit der Bestandsnummer 55/48. Fast alle Daten zu seinem Fall sind diesem Bestand entnommen.

3 Graf Wolfgang II. von Hohenlohe-Langenburg (1546–1610) residierte, zusammen mit seiner Gemahlin Magdalena, geb. Gräfin von Nassau-Katzenellenbogen, einer Schwester Wilhelms von Oranien, von 1587 bis 1610 in Weikersheim, nachdem er vorher seinen Sitz in Langenburg gehabt hatte. Die mittelalterliche Wasserburg, die er bei seinem Umzug in Weikersheim vorfand, ließ er provisorisch herrichten, bis er sie größtenteils zwischen 1595 und 1603 durch ein Schloss im Stil der Renaissance ersetzte. Die verwickelten Familienverhältnisse der Familie von Hohenlohe-Langenburg sind beschrieben bei: Jost Weyer: Graf Wolfgang II. von Hohenlohe und die Alchemie, Sigmaringen 1992, S. 17–42 f.

4 Die Bestallungsurkunde im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Amt Weikersheim, 55/46 (I).

war er verpflichtet, jederzeit willig und gehorsam zu sein. Ein Pferdschaden durfte 20 Gulden nicht übersteigen.

Ludwig Scheuermann hatte schon um 1575 eine Familie gegründet. Seine Frau Anna stammte aus der angesehenen Öhringer Familie des Balthasar Fleck zu Öhringen. In der St. Annakapelle auf dem Öhringer Friedhof gibt es ein sehr schönes Epitaph für Balthasar Fleck, mit dem Thema der Auferstehung⁵. Aus der Ehe mit Anna Fleck stammten vier Kinder, das älteste war Magdalena Scheuermann, die Großmutter von Johannes Menninger, dem Schulmeister.

Einer zweiten, 1586 geschlossenen Ehe mit Margaretha Schüler, der Witwe des Langenburger Schultheißen Jörg Renner, entstammten vier Kinder, von denen zwei Söhne überlebten. Eine dritte Ehe, 1598, mit Maria Knörzer, der Witwe von Hans Kreß aus Niedernhall, blieb kinderlos.

Aus der Zeit nach der dritten Eheschließung am 5. Januar 1600 gibt es einen Vertrag, den Ludwig Scheuermann mit seinen beiden Schwägern Johann Fleck, Rat und Stadtvogt zu Neuenstein, und Wilhelm Schueler d. J., Stadtschreiber zu Öhringen, abschloss. Sie kamen zusammen, um sich über das Erbe der Kinder aus der ersten und zweiten Ehe einig zu werden. Dabei ging es um das altväterliche und mütterliche Gut der sechs Kinder, die er mit seinen beiden verstorbenen Hausfrauen hatte: Im Vertrag enthalten ist eine Aufzählung, was den Kindern zustand, auch was bei der Verheiratung gegeben werden musste. Die drei Töchter sollten dann 200 Gulden erhalten, dazu eine Kuh, ein aufgerüstetes Bett, eine Truhe zu ihren Kleidern, so wie es ihre Mutter selig von Öhringen nach Langenburg gebracht hatte. Die Söhne sollten ähnlich bedacht werden.

Ausführlichere Nachrichten über Ludwig Scheuermann gibt es von dem Zeitpunkt an, als man Unregelmäßigkeiten in seiner Amtsführung vermutete und anfang, die Sache zu untersuchen. Die Untersuchungen mit Anklage, Prozess und schließlichem Urteil dauerten von 1606 bis 1610. Die Berichte setzen ein mit einer Schilderung von Ludwig Scheuermanns Selbstmordversuch, seiner großen Veruntreuung im Amt und einem Gutachten der Räte des Grafen.

Am 12. Mai 1606⁶ berichteten die Weikersheimer Räte, Scheuermann habe im vergangenen Herbst keine Abrechnung abgeliefert. Man habe Verdacht geschöpft und ihn aufgefordert, die Jahresrechnung unverzüglich vorzulegen. Da er mit Leibsschwachheit behaftet gewesen sei, habe man die Frist verlängert. Anwesend waren bei der Besprechung sein Sohn Georg Fridrich und sein Gegenschwäher Paul Blanck⁷. Scheuermann habe seit Jahren keine richtigen Rechnungen mehr abgeliefert. Am Tag, an dem der Anfang gemacht werden sollte, schrieb er morgens bald nach fünf Uhr seinem Gegenschwäher Paul Blanck einen Zettel des Inhalts, dass dieser sich seines Weibs und seiner Kinder annehmen solle. Er ließ denselben zu Blanck hintragen, ging alsbald auf seinen

5 Vgl.: Elisabeth Birkenstock: Die Grabtafel des Balthasar Fleck und seiner drei Ehefrauen, Dissertation, [o. J.], S. 92.

6 Alle Daten aus den Untersuchungen zu Weikersheim beziehen sich auf den Bestand Amt Weikersheim 55/47 (II) im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein.

7 Schwiegervater der Tochter Anna Maria aus erster Ehe.

Scheurenboden und gab sich daselbst mit einem Messer erstlich zwei Stiche, einen wenig oberhalb des Nabels, den anderen auf die rechte Brust. Da er die Tat vollbracht hatte, warf er das Messer zu dem Boden heraus und nachdem er aus Eingeben des Teufels vielleicht die Vorsorge getragen, es möchten solche zwei Stiche nicht tödlich sein, zog er von einem Waidner, der nicht weit davon gelegen, noch ein Messer aus und gab sich damit über die zwei ersten noch drei Stiche, zwei gegen dem Herzen, und einen nahe dem Magen. Als er nach Verichten dieser gräulichen Tat wieder in die Stuben gekommen sei und man des Blutes und endlich der ganzen Mordtat inne geworden sei, hätten ihm, nachdem er verbunden worden war, die Räte des Grafen mit höchstem Ernst zu Gemüte führen lassen, warum er nicht allein am Grafen, sondern auch an Gottes Gnade verzweifelt sei, und dass er dem Grafen die Ursache, welche ihn zu dieser Tat bewegt habe, hätte eröffnen sollen. Er habe sich gleichwohl dahin vernehmen lassen, als ob der Selbstmordversuch aus Ungeduld, dass der Graf so hart auf die Rechnung gedungen habe, geschehen sei. Dagegen sei ihm wieder dringend zu Gemüte geführt worden, was der Graf für große Geduld mit ihm getragen habe, und dass er, hätte er nach der Strenge mit ihm verfahren wollen, wohl andere Prozesse gegen ihn unternommen hätte, was er aber alles aus Gnaden eingestellt habe. Demnach könne er den Grafen einiger Bedrängnis nicht beschuldigen. Scheuermann habe in derselbigen Stunde dem Prediger sein Bekenntnis getan und das hochwürdige Abendmahl empfangen. Nicht lang darauf habe der Graf Personen deputiert, welche Scheuermanns Rechnungen untersuchen sollten, damit er, sollte er da noch am Leben sein, den einen und anderen Bericht tun könne. Dabei stießen sie, neben anderen verwunderlichen Unrichtigkeiten, auch auf Veruntreuungen im Almosen, Siechenhaus und bei den unterschiedlich armen Pupillen⁸, welches alles er ohne des Grafen Vorwissen und Befehl an sich gezogen habe. Er habe behauptet, im Auftrag des Grafen zu handeln. Dafür legten die Räte Belege vor.

Sonst habe es mit Scheuermann und seinen zugefügten Wunden noch zur Zeit diese Bewandnis, dass sie nicht ernsthaft gefährlich seien bis auf diejenigen, welche er nach dem Magen geführt habe, die mehr und mehr ein tödliches Ansehen haben, so dass man fast besorgt sein müsse, er werde nicht überleben. Somit habe es jetzt den Anschein, dass die Sache nicht allein sein Hab und Gut, Ehre und Gesicht, sondern auch Leib und Leben betreffe. Der Graf müsse weitere Schritte gut bedenken. Scheuermann habe ihn mit seinen Veruntreuungen um etwa 1000 Gulden betrogen. Deswegen und wegen seiner anderen Malefiztaten habe er eine harte Strafe verdient. Wegen der veruntreuten Gelder müsse er mit seinem Hab und Gut haften.

Da zunächst nicht klar war, ob Scheuermann nicht doch an seinen Verletzungen sterben würde, gab es eine ausführliche Diskussion darüber, wie man ihn im Todesfall beerdigen sollte. Man kam schließlich zu dem Schluss, dass man ihn aus Rücksicht auf seine Familie zwar auf dem Friedhof begraben solle, aber als eine Malefizperson ohne Glockengeläut und Predigt.

⁸ Pupillen sind unmündige Kinder, Vormundschaftsakten.

Ludwig Scheuermann hat den Selbstmordversuch überlebt, aber nun setzte sozusagen ein vielstimmiger Chor ein in der Auseinandersetzung um sein weiteres Schicksal. Da sind zunächst der Graf Wolfgang und seine Räte, die schließlich nicht anders können, als ihm den Prozess zu machen. Da sind die Stimmen von Gericht und Rat zu Weikersheim, stellvertretend für die Witwen und Waisen, die Scheuermann betrogen hatte. Da sind seine gesamte Verwandtschaft, die Angehörigen der Ehrbarkeit, Pfarrer und Amtsleute, die laut die Stimme erheben in der Sorge um das Schicksal von seiner Frau und seinen Kindern. Und da ist in sehr vielen Schreiben die klagende und beleidigte Stimme von Ludwig Scheuermann selbst, der viele Leute, zuvörderst den Grafen, für seine Handlungen verantwortlich macht, nur nicht sich selbst. Von vornherein glaubte er, der Graf Wolfgang könne und solle die Sache sozusagen mit einem Federstrich aus der Welt schaffen.

Erst als Ludwig Scheuermann tatsächlich die Anklage ins Haus geliefert bekam, reagierte er, zusammen mit Frau und Kindern, in einem Schreiben vom 15. März 1607 an den Grafen. Zunächst ging es um Aufschub. Es sei ihnen aufgetragen worden, bis 10. März 1607 schriftlich Stellung zu den Vorwürfen zu nehmen. Das hätten sie mit Betrübnis vernommen. Bisher hätten sie gehofft, dass der Graf keinen Prozess anfangen, sondern zu einem gnädigeren Bescheid als bisher kommen werde. Sie seien zu einfältig, um eine solche Antwort auf die Anklage zu verfassen. Ein Rechtsgelehrter würde zuviel kosten. Das Vermögen hätten sie nicht. Sie baten, Gnade walten zu lassen.

Wenig später, am 20. März 1607, ließ Scheuermann einen weiteren Brief folgen. Darin fasste er seinen bisherigen Lebenslauf sozusagen unter dem Thema zusammen, wie viel Arbeit ihm der Graf Zeit seines Lebens aufgebürdet und wie viele finanziellen Einbußen er dadurch erlitten habe.

Während der Fastenzeit 1568 sei er nach Neuenstein berufen worden. Anfänglich habe er ein Dreivierteljahr den gräflichen Frauenzimmern Kunst und andere Sachen geschrieben. Danach sei er in die Kanzlei aufgenommen worden, etwa sechs Jahre als junger Schreiber. Der Graf habe vor anderen Zuneigung zu ihm gehabt. Er habe ihn in Langenburg als Verschuldigungsschreiber gebraucht, auch für allerlei Schreiben für die Haushaltung.

Viel Arbeit habe es durch die Waldenburgische Vormundschaft gegeben. Er habe ohne Unterlass bis spät in die Nacht, bis Mitternacht oder auch die ganze Nacht lang mit Schreiben zugebracht. Diese Arbeit habe von Jahr zu Jahr zugenommen, so dass er schließlich häufig krank geworden sei, insbesondere wegen Hauptkrankheiten. Er sei auch beim Dr. Winkler in Hall solcher Schwachheit wegen gewesen. Als Grund sehe dieser vielfältige Überhäufung mit Arbeit. In diesem Zusammenhang habe auch sein Gedächtnis gelitten.

Als er 1584 ein Vierteljahr im Amt gewesen sei, sei der Sülzell zu Oberhalbach gestorben, dessen Lehen der Grafschaft anheim gefallen sei. Das habe ständiges Hin- und Widerreisen notwendig gemacht. In diesem Sommer und Herbst habe es viele Todesfälle in Weikersheim, Elpersheim und Schäftersheim gegeben, was zusätzliche Arbeit gemacht habe. Zu dieser Zeit sei seine Hausfrau vom Pfarrer in Schöffersheim gebeten worden, an Stelle ihres Ehemanns

einen Sohn aus der Taufe zu heben. Als sie die Kirche verlassen habe, seien ihr etliche Tote entgegen getragen worden. Darüber habe sich seine Frau entsetzt, so dass sie selber infiziert worden sei. Als er von seinen Arbeiten zurückgekommen sei, habe er sie krank gefunden. Arzneien halfen nicht. Ehe 48 Stunden vergangen waren, sei seine Hausfrau tot gewesen. Er habe seinen Haushalt mit der Hilfe von Diensthofen versehen müssen, bis er sich wieder verheiratet habe.

Da die Familie des Grafen groß war, musste man im Schloss in Weikersheim viele bauliche Veränderungen vornehmen, abrechnen und wieder aufbauen. Das erforderte auch viele Reisen nach Langenburg. Die Abrechnung mit den Handwerkern lag allein bei ihm. Ständig kamen Wagen von Langenburg nach Weikersheim.

Kurz vor dem Einzug der Familie ins Schloss sei ein Befehl von Langenburg gekommen, dass Scheuermann sein Amtshaus zugunsten eines Hofmeisters aufgeben musste. Er musste ein Haus kaufen für 430 Gulden. Die 200 Gulden, die ihm seine erste Frau zugebracht hatte, musste er zur Errichtung einer Brandstütze anlegen. Das wäre nicht nötig gewesen, wenn er eine Amtsbehausung behalten hätte.

Anno 1584 habe es einen guten Wein gegeben, der mit zehn Gulden veranschlagt wurde. Er habe zwanzig Fuder⁹ zusammengebracht und gehofft, daraus für sich und seine Kinder Nutzen zu ziehen. Solcher Wein wurde später um 80, 100, ja 200 Gulden das Fuder verkauft. Aber da er aus dem Amtshaus ausziehen musste und deshalb keinen Keller mehr hatte, musste er den Wein weit unter Wert verkaufen. Um seine Amtssachen unterzubringen, musste er noch ein Stockwerk auf sein Haus setzen. Auch das Heu und Stroh, das er für die Viehhaltung und die Pferde brauchte, konnte er nicht mehr benützen.

Er hätte sich mit neuen Bauten nicht mehr beladen, wenn nicht 1600 der Befehl ergangen wäre, alle Scheuern aus der Stadt zu schaffen oder zu Wohnhäusern zuzurichten. Deshalb habe er eine Scheuer vor dem Tor bauen müssen. Fast das ganze Heiratsgut von zwei Hausfrauen sei dabei verbraucht worden.

Bei festlichen Anlässen der gräflichen Familie wie Hochzeiten, Kindstaufen, Gastereien sei ihm das Haus oft so voll gelegen, dass seine Kinder nicht mehr liegen konnten. Das habe merkliche Unkosten gebracht. Im Winter sei ihm dazu niemals Holz geliefert worden.

In der Zwischenzeit habe er zwei Töchter aussteuern müssen, das Studium seines Sohnes habe gekostet. Durch alles das sei er in große Beschwernis gekommen. Auch einen Teil des Zubringens seiner jetzigen Hausfrau habe er dabei eingebüßt. Das alles habe ihm in vielen Jahren Angst und Sorgen gemacht, weswegen er seinen Amtssachen nicht mit dem nötigen Fleiß habe nachkommen können.

Viel zusätzliche Arbeit hätten auch die Schöffensteinischen Klostergüter gemacht, besonders ein Weinberg. »Hilf Gott, was hat es für Mühe gebracht, das ganze Jahr über undter Verabsäumung anderer Geschäfte.« Als er den

9 Ein Fuder Wein sind etwa 1200 Liter.

Burgvogt zur Hilfe begehrt habe, sei ihm mitgeteilt worden, dass dieser und seinesgleichen mit Kammersachen zu tun hätten. Bei der vielfältigen Feldarbeit habe er leider viel Ungehorsam erfahren. Das alles habe er der Herrschaft zum Besten getan.

Bei der Hauptteilung und als Graf Fridrich gestorben war, habe er das in Neuenstein erledigen und seine eigenen Amtsgeschäfte an den Nagel hängen müssen. Ein Vierteljahr habe er versäumt, als Contz von Vellberg gestorben war. Ähnlich sei es bei Arbeiten wegen des Würschbergischen Lehens und zu Rimpach gewesen. Insgesamt sei immer etwas vorgefallen, das er zusätzlich zu seinem Amt habe erledigen müssen. Er zählte weitere zehn Punkte auf. In allen diesen Fällen habe er keinen Pfennig für sich selbst gehabt. Zum Schluss bat er um Gnade und gnädige Verzeihung.

Es ist klar, dass er mit dieser Aufzählung versuchte, dem Grafen Wolfgang vor Augen zu führen, dass dieser ihn mit Arbeit überlastet und ihm auch sonst Nachteile zugemutet habe. Dabei lässt sich schwer entscheiden, inwieweit er tatsächlich überlastet und ausgenutzt wurde. Jedenfalls wiederholte er diese und ähnliche Vorwürfe bis zum Jahr 1610 in vielen weiteren Briefen. In der Tat hat ihn Graf Wolfgang offensichtlich viel herumgeschickt. Das wird aus späteren Zeugenaussagen deutlich. In dem schon erwähnten Buch von Jost Weyer wird z. B. beschrieben, wie Ludwig Scheuermann den geflüchteten Goldmacher Michael Polheimer von Nürnberg abholte. Er wurde mit fünf Begleitern nach Nürnberg geschickt. Die Mission war anstrengend, verantwortungsvoll und nicht ungefährlich. Sie dauerte vom 19. Juni bis 23. Juni 1595¹⁰. Schon vorher war Scheuermann nach Würzburg geschickt worden, um den Geflüchteten dort zu suchen¹¹.

Inzwischen hatte es sich herumgesprochen, dass es wegen Ludwig Scheuermann zum Prozess kommen sollte. Das rief die ehrbaren Verwandten und andere Ehrbare auf den Plan. Mit dem Datum vom 27. April 1607 schrieben 19 Pfarrer aus der Gegend an den Grafen Wolfgang in Sachen Ludwig Scheuermann. Dessen Handlungen beklagten sie. Scheuermann habe herzlich um Verzeihung gebeten und ohne Zweifel auch bei Christus Erhörung gefunden. Auch der Graf solle ihn Gottes Barmherzigkeit spüren lassen. Der lasse, wie man wisse, eher Gnade als das strenge Recht walten. Sie hätten Bericht, dass der Graf einen peinlichen Prozess gegen Scheuermann vorhabe und dass dieser seine Verantwortung durch eine qualifizierte Person verfügen solle. Selbst wenn Scheuermann eine geeignete Person fände, könne er sie nicht bezahlen. Er sei nun mit einer neuen Leibsschwachheit heftig angegriffen. Der Graf solle nicht nur dessen gottselige Ehefrau und die wohlgezogenen lieben Kinder bedenken, sondern auch Scheuermanns ehrliche und z. T. ansehnliche Freundschaft, für die und für deren Kinder ein solcher Prozess unehrenhaft wäre. Sie baten den Grafen, dass er mit dem armen Mann, dem der Geistliche in Weikersheim ein gutes Zeugnis gebe und der seine Taten herzlich bereue, sich

¹⁰ Weyer 1992 (wie Anm. 3), S. 236–241.

¹¹ Weyer 1992 (wie Anm. 3), S. 233 ff.

geflissen und eifrig in seinem Gebet zu Gott erzeuge, in einem milden Prozess verfahren solle. Es unterschrieben auch M. Johannes Assum, Superintendent, und M. Vitus Knör, der Schwiegersohn Scheuermanns.

Am 19. Mai 1607 erhielt Ludwig Scheuermann den Bescheid über eine Summe von 4000 Gulden, die er zurückzahlen sollte. Man gab ihm vier Wochen Zeit, um Stellung zu nehmen. Aber er protestierte, diese Zeit reiche nicht aus, und bat, ihm jemand zuzuordnen, um die Unterlagen mit ihm durchzuarbeiten. Er klagte, sein Vermögen sei verschlossen worden, so dass seine Familie keinen Zugriff mehr darauf habe. Erneut beschwerte er sich, dass man ihm nicht das Amtshaus gelassen habe.

Im Juli desselben Jahres wurde die Forderung genauer. Jetzt sollte er 4240 Gulden, 8 Schilling und 6 Pfennig innerhalb von acht Tagen bezahlen. Er wurde erneut aufgefordert, zu der Anklage Stellung zu nehmen. Und erneut bat er um Geduld, da er die Kosten für einen Advokaten nicht aufbringen könne. Stattdessen schickte er ein langes Schreiben, in dem er von Punkt 30 bis Punkt 165 alle Anklagepunkte bestritt mit dem Satz »glaub ich nicht wahr«. Genaue, sachdienliche Informationen gab er nicht. Im selben Schreiben machte er unter dem Thema »wahr ist« eine Gegendarstellung auf, in der er so ziemlich alle Klagen wiederholte, die schon in seinem ersten Schreiben an den Grafen Wolfgang enthalten waren. Eines seiner Argumente lautete, er sei von frommen und redlichen Eltern geboren und erzogen worden und habe von Kindheit an die guten Sitten und Tugenden geübt.

Man gewinnt den Eindruck, dass er entweder die Sache so lange wie möglich zu verzögern suchte, oder dass er gar nicht begriffen hatte, was man ihm anlastete. Schließlich hatte er offenbar völlig die Übersicht über seine Handlungen verloren und glaubte noch immer, der Graf könne eines Tages die ganze Sache mit einem Gnadenakt beenden.

Statt dessen erfolgten nun ein Rechtsgutachten der Universität Jena. Es forderte, Scheuermann solle erneut eine Rechnung tun über die Gelder, die er eingenommen hatte. Er solle alle Gelder, die er unterschlagen hatte, zurückzahlen, dann solle er mit Ruten gestrichen und des Landes verwiesen werden.

Inzwischen versuchte man im Januar 1608, die Wahrheit durch Zeugenbefragungen ans Licht zu bringen. Dabei gab es durchaus Zeugen, die Gutes über ihn zu berichten wussten. U. a. sagte Georg Steinbrenner, Schultheiß zu Elpersheim, aus, Caspar Scheuerman, des Kellers Vater selig, sei ein redlicher Mann und seines gnädigen Herrn Forstbereiter zu Langenburg gewesen. Daher achte er den Keller auch als redlich. Seine Eltern und auch den Keller selbst habe er vor 32 Jahren gekannt. Dieser sei seines gnädigen Herrn Schreiber zu Langenburg gewesen. Von seinem Verhalten von Jugend auf wisse er nichts. Er sei auch mit dem gnädigen Herrn in die Niederlande gereist. Ein anderer Zeuge, Lakai beim Grafen, sagte aus, er wisse wohl, dass Scheuermann als Schreiber oft eine halbe Nacht lang geschrieben habe, von ganzen Nächten wisse er nichts. Er sei emsig und fleißig gewesen, nur mit den Leuten oftmals zu ernstlich. Er selbst sei mit ihm oft gereist und habe nie etwas von Untreue gesehen.

Endlich wurde auch Scheuermann selbst, fast zwei Jahre nach dem Selbstmordversuch, in seiner Sache tätig und bot sein Haus und seine Güter zum Verkauf an. Er veranschlagte sie aber so hoch, dass niemand sie kaufen wollte. Deshalb setzte der Graf einen unparteiischen Taxator ein, um den Wert der liegenden Güter zu schätzen. Man warf Ludwig Scheuermann vor, er habe Ausflüchte versucht, um die besten Stücke zu behalten. Er versuche alles, um der schuldigen Bezahlung zu entgehen. Das wollte der Graf nicht länger dulden. Haus, Scheuer mit allem Zubehör wurden auf 1400 Gulden geschätzt. Vier Morgen Wiesen 350 Gulden, eine weitere Wiese 45 Gulden, ein Krautgarten 54 Gulden, ein Baumgarten 145 Gulden, ein Garten 1000 Reichstaler. Im gleichen Schreiben vom 29. März 1608 wurde er aufgefordert, unverzüglich Haus und Güter zu räumen. Wegen seiner Verfehlungen wurde ein Prozess angeordnet. Diese Schätzung seiner Güter taucht in der Folge als weiterer Klagepunkt in den Schreiben von Scheuermann auf.

Der Prozess sollte vor dem peinlichen Centgericht in Weikersheim stattfinden. Inzwischen war auch ein Gutachten der Universität Heidelberg eingeholt worden. Centgraf war zu dieser Zeit Jörg Wohlfahrt, dem Gericht gehörten außerdem Jörg Maurer, Bürgermeister, Lorentz Scherlein, Andreas Schill, Bartholomäus Kölman an.

Lange Schreiben von Ludwig Scheuermann und Bittgesuche seiner Familie, Bittgänge der Ehefrau bei der gnädigen Frau im Schloss hielten den Gang der Dinge nicht auf. Man hatte Hans Doll dem Scheuermann als Beistand beigegeben, aber er geriet alsbald in Streit mit ihm wegen fehlender Kopien der Prozessakten. Die Gangart wurde jetzt härter, und man brachte den Beschuldigten am 8. Juli 1608 auf das Rathaus in Verwahrung, wo ihm zwei Wächter beigegeben wurden. Frau und Kinder hatten zwar unter bestimmten Bedingungen Zugang zu ihm, allerdings nur in Gegenwart von zwei Gerichtspersonen.

Bei der Gerichtsverhandlung wurden 34 Zeugen aufgeboten. Jetzt zeigte sich erneut, dass Ludwig Scheuermann offenbar unfähig war, seine Lage realistisch einzuschätzen. Bei der Verhandlung erklärte er nämlich, die Richter müssten so urteilen, wie der Graf es haben wolle. Das nahm ihm der Graf begreiflicher Weise übel. Gleichzeitig wurden die Schreiben der Familie Scheuermann an den Grafen Wolfgang dringender. Ehefrau und Sohn Georg Fridrich baten um freien Zutritt zu ihrem Ehemann und Vater im Rathaus. Es solle auch verhindert werden, dass er Mittel und Wege zu eigener Entleibung finde.

In einem Schreiben von vier Kindern Ludwig Scheuermanns an den Centgrafen, Bürgermeister und die Räte beriefen sie sich auf die Vereinbarung Ludwig Scheuermanns mit seinen Schwägern über das mütterliche Erbe der Kinder erster und anderer Ehe. Es ging dabei um das Dotengeld der Kinder und die schon erwähnte Regelung des Heiratsgutes von je 200 Gulden. Den Söhnen sollte ein Studium ermöglicht werden. Sie baten, »gehorsamlich und flehendlich bittend«, ihnen das Ihrige nicht zu nehmen.

Es ist nachvollziehbar, dass die Familie Scheuermanns durch die Ereignisse stark in Mitleidenschaft gezogen worden war. In einem undatierten Schreiben beklagte sich Scheuermann darüber, dass einige Gläubiger, wenn sie seine Kin-

der sähen, ihnen mit höhnischen Worten Geld abforderten. Seine Verwandtschaft könne ihm nicht helfen, da sie selbst Beschwernisse genug hätten. Da sein Vermögen gesperrt sei, müsse die Familie das benötigte Geld jeweils von den Räten erbitten. Er klagte, dass seine weiß Gott unschuldigen Weib und Kinder um das Ihre so jämmerlich gekommen seien. Sie alle seien an den Betelstab geraten.

Die Behandlung der Kinder in der Creditorensache allerdings wurde von den Räten sehr ernst genommen. Man wollte ihnen, wenn irgend möglich, nicht die Zukunft verbauen. Die Räte waren sich einig darüber, dass die Kinder aus Scheuermanns erster Ehe mit Anna Fleck vor allen anderen bedacht werden mussten. Das mütterliche und altmütterliche Gut war ihnen nach der zweiten Verheiratung des Vaters zugefallen, dazu liegende und fahrende Habe und Güter.

Die weit schwierigere Frage aber war, ob die Gläubiger oder die zweite Ehefrau, und damit deren Kinder, Vorrang haben sollten. Darüber stritten sich die Juristen und konnten sich nicht einigen. Vorherrschend war schließlich die Meinung, dass die zweite Ehefrau, und damit ihre Kinder, ein Recht auf ihr Heiratsgut hätten. Was den Besitz des Mannes anbetreffe, so hätten diejenigen Gläubiger, die ältere Rechte als die Kinder hätten, den Vorrang vor ihnen.

Ludwig Scheuermann war jetzt schon zwei Monate auf dem Rathaus in Haft. Seine Frau und Kinder supplizierten fast täglich, ihn vom Rathaus wieder in seine Wohnung zu lassen. Schließlich erging am 3. Januar 1609 das endgültige Urteil: Centgraf und Schöffen des peinlichen Cent- und Halsgerichts zu Weikersheim erkannten, dass der Beklagte vor allen Dingen seiner Amtsverwaltung halber, sowohl von wegen des eingenommenen Hauptguts, Weins, Grafgelds und anderer Schuldposten, ebenso vom Almosengeld, Siechenspital, Amtsheiligengeld, Türkenschatzung, Schleifmühle, Büchsegeld, Amtsweingefällen, und anderen, richtige Rechnung zu tun und dieselben zu justificieren pflichtig sei. Wenn er richtige Rechnung nachgeholt hätte, wäre es dabei geblieben. Da er aber der Bezahlung des verbleibenden Rests bei weitem nicht Genüge tun konnte, so werde er aus Grafschaft und Herrschaft ewiglich verwiesen, es sei denn, er könne die Rechnungen bezahlen oder die Bezahlung sicher in Aussicht stellen. In diesem Fall würde er von der Strafe verschont.

Was die Landsverweisung betraf, so ließ der Graf offensichtlich zunächst Gnade walten. Wegen der flehentlichen Bitten von Ehefrau, Kindern und Freunden des Beklagten, darunter sein Schwager Johannes Fleck, sollten ihm zwei Monate Zeit gegeben werden, um das Land zu verlassen. Auch jetzt folgten weitere Briefe der Familie an den Grafen. Am 20. März 1609 fing Scheuermann sogar an zu dichten. Er berief sich wieder auf 38 Jahre treuen Dienstes und beklagte, was er alles verloren habe: »Ob ich schon bin schwach und fast alt / Von Kreuz geplagt mannigfalt, / so bin ich doch bereit Herr Christ / zum Elend wenn's dein Wille ist.«

Frau und Kinder baten den Grafen, wenigstens seine eigenen beträchtlichen Geldforderungen zu streichen. An ihrem mütterlichen und altmütterlichen Gut sei den Kindern schon Schaden entstanden. Sie würden schon von allen ih-

ren Freunden verlassen. Der Graf möge sie mit Barmherzigkeit ansehen. Damit war die Geduld des Grafen Wolfgang ganz offensichtlich erschöpft. Er schrieb, Ludwig Scheuermann habe ihn wegen seiner unrichtigen Amtsverwaltung lange Zeit nicht gering molestiert und trachte, die »execution publicirten Urteils« noch länger aufzuhalten. Deshalb befahl er, dieser solle sich alsbald ohne Aufenthalt aus der Stadt und der Grafschaft fortbewegen. Andernfalls drohten ihm härtere Strafen. Trotzdem erließ er ihm einen Geldbetrag von 647 Gulden.

Ludwig Scheuermann ist also außer Landes gezogen. Schon im Juli gab es ein neues Bittgesuch seiner Familie an den Grafen. Diesmal schrieben die Schwiegersöhne M. Vitus Knör, Paulus Blanck und der Schwager Johannes Fleck, Ludwig Scheuermann habe die Grafschaft räumen müssen und sich im Land und auch im Papsttum aufgehalten. Das bringe seine arme Seele ins Verderben. Er habe kein Geld mehr, auch seiner Frau sei ihr zugebrachtes Gut abgesprochen worden. Die Schwiegersöhne hätten nur ein geringes Vermögen, sie hätten mit Weib und vielen Kindern genügend zu tun und könnten unmöglich beiden helfen. Sie baten den Grafen, er möge Ludwig Scheuermann und seinem alten Weib Gnade und Barmherzigkeit erzeigen, damit die armen Seelen vor dem leidigen Papsttum errettet würden, und sie in die Pfründe des Öhringer Spitals gnädig einwohnen lassen. Die beiden würden sich untertänig und gehorsam verhalten. Offenbar war die Zeit für das Öhringer Spital noch nicht reif, denn die nächste Bitte von Weib, Kindern und Freunden ging dahin, der Graf möge gestatten, dass sich Scheuermann in Niedernhall aufhalte. Die Landverweisung Scheuermanns anerkannten sie ausdrücklich als rechtens.

Es ist klar, dass sich Scheuermann in einer schwierigen Lage befand, aber es ist schwer verständlich, wie töricht er sich in dieser Situation aufführte. Nach wie vor machte er den Grafen Wolfgang für seine Schwierigkeiten verantwortlich und führte in seiner Verbitterung Reden gegen den Grafen. Am 8. Oktober 1609 schrieb er von Niedernhall aus an seine herzlieben Kinder. Was er jüngst zum Burgvogt auf der Niedernhaller Steige gesagt habe, werde ihm jetzt so gedeutet, dass er seinen gnädigen Herrn, den Grafen Wolfgang, in dessen gräflicher Reputation zum höchsten angegriffen habe. Gott der Allwissende könne bezeugen, dass er nie, und schon gar nicht damals, im Sinn gehabt habe, des Grafen in dieser Weise zu gedenken und ihn zu noch größerer Ungnade zu bewegen. Er schilderte das Gespräch, bei dem es wieder um die Schätzung von Haus und Scheuern ging. Die Schätzer seien zu ihm in die Stube gekommen, weil sie den Befehl bekommen hatten, Haus, Scheuern und Wiesen zu schätzen. Er habe sie gefragt, ob sie auch einen leiblichen Eid deswegen erstattet hätten. Hafner Werner habe gesagt, nein, man habe es ihnen aber sonst heiß genug eingegeben. Er, der Keller, habe gesagt, er müsse es Gott befehlen, der sei ein gerechter Richter, werde es auch, wenn sie unrecht schätzten, nicht ungestraft lassen. Haus, Scheuer und Wiesen seien zu niedrig geschätzt worden. »Wehe, wehe, wehe, wie wüirts am Jüngsten Gericht zugehen.« Er beklagte auch, dass sein Weib und Kinder in der Creditorensache benachteiligt worden seien.

Die Familie dürfte über die neuesten Aktivitäten Scheuermanns entsetzt gewesen sein. Kinder und Tochtermänner taten Abbitte wegen der Diffama-

tion. Sie hätten mit Bekümmernis erfahren, wie Ludwig Scheuermann gegen den Grafen und andere Personen geredet habe, was ihnen insgesamt zu ihrem noch mehreren äußersten Verderben und Nachteil gereichen werde. Sie baten demütig, der Graf wolle die Ungebühr ihres Vaters großmütig und in Gnaden verzeihen und sie seine Familie nicht entgelten lassen. Sie hätten ihm seine Ungebühr mit allem Ernst verwiesen.

Auch Scheuermann selbst schrieb am 20. Oktober 1609 an den Grafen. Dass er das Wörtlein »wehe« geschrien habe, wolle er beim jüngsten Gericht mit unerschrockenem Herzen verantworten. Er habe dem Grafen keine Schuld gegeben. Dazu bewegt habe ihn sein jetziger fast unleidlicher Zustand. Hohn und Spott müsse er ertragen und auch des täglichen Brots, des Leibes Nahrung, und neben anstehender Schwachheit auch der notwendigen Pflege entraten. Bereits im dritten Jahr habe er Kreuz, Widerwärtigkeit und Anfechtung ausgestanden. Er habe mit seinen Reden weder den Grafen noch jemand anderen an seiner Ehre angreifen wollen.

Es würde zu weit führen, die verwickelten Verhandlungen über die Abfindung der Creditoren und die Berücksichtigung der Kinder Ludwig Scheuermanns im einzelnen aufzuführen. Die Situation war wegen der drei Ehen Scheuermanns schwierig. Er hatte ja nicht nur die Pupillengelder veruntreut, sondern auch mit dem Vermögen seiner Kinder, das ihnen von ihren Müttern nach deren Tod zugefallen war, schlecht gewirtschaftet. Zwei Töchter waren bekanntlich schon verheiratet und abgefunden. Sie verloren lediglich das Erbe, das ihnen von ihrem Vater zugefallen wäre. Zwei Kinder erster Ehe, Georg Fridrich und Dorothea, und zwei Kinder zweiter Ehe, Ludwig Casimir und Johannes, waren noch zu versorgen. Es ist interessant zu sehen, dass diese Interessen der Kinder noch vor allen Gläubigern gewahrt wurden. Sie galten sozusagen als Creditoren ihres Vaters.

Das alles spielte sich im Frühsommer und Sommer 1609 ab. Zunächst wurden Heiratsverträge und Testamente aus den beiden ersten Ehen geprüft. Dazu holte man Informationen aus Öhringen, der Heimat von Anna Fleck, und aus Öhringen und Langenburg wegen Margaretha Schüler ein. Nach dem Tod der Anna Fleck sollte Scheuermann den Nießbrauch vom Erbe ihrer Kinder haben. Das hatte der ehrbare Rat zu Öhringen seinerzeit nicht zugelassen. Die Güter, die aufgeführt wurden, mussten damals verkauft werden. Sie erbrachten 1807 Gulden. Von dieser Summe wurde abgezogen, was die beiden älteren Schwestern schon erhalten hatten. Dazu kamen 90 Gulden und allerlei Fahrnis aus dem Erbe ihrer Großeltern Balthasar Fleck und Anna. Dorothea, die noch unverheiratete Tochter, sollte schließlich 200 Gulden als Heiratsgut erhalten. Dem Sohn Georg Fridrich wurde abgezogen, dass er noch ledigen Stands etliche hundert Gulden auf Hohen Schulen vertan habe.

Von Öhringen kam auch eine Abschrift des Testaments von Margaretha Schüler, der Mutter von Ludwig Scheuermanns zweiter Ehefrau Margaretha. Hier wurden deren Kinder und Schwiegersöhne aufgezählt: Ludwig Scheuermann, hohenlohischer Keller zu Weikersheim, anstatt seiner Hausfrau Margaretha, Sigmund und Steffan Schüler, Thomas Kelberzahn von wegen seiner

Hausfrau Elisabetha, Philipp Pfannenschwartz anstatt seiner Hausfrau Magdalena, auch Sebastian Mesner und Bastian Schüler, beide als verordnete Vormünder weiland Balthasar Schülers im Elsass seligen hinterbliebenen Kindern, alles Bürger zu Öhringen. Darauf folgte die genaue Verteilung des Erbes an die Erben, darunter auch Ludwig Scheuermann. Diesem ihrem zweiten Ehwirt hatte Margaretha Renner, geborene Schüler etwa 362 Gulden von Langenburg nach Weikersheim zugebracht. Dazu allerlei Hausrat.

Ein Schreiben von Ludwig Casimir Renner, Registrator in Langenburg, listet auf, was weiland Margaretha Schülerin vermöge Testaments durch Teilungsregister und sonst von weiland dem ehrenhaften und fürnehmen Georg Renner, Schultheißen zu Langenburg, als seinem lieben Vetter seligen zu ihrem angeborenen dritten Teil ererbt und Ludwig Scheuermann, ihrem anderen Ehwirt, nach Weikersheim zugebracht habe: Für die beiden Söhne dieser Ehe, Ludwig Casimir und Johannes, wurden je 100 Gulden Heiratsgut vorgesehen.

Am schwierigsten gestaltete sich die Behandlung der dritten Ehefrau, Maria Knörzer, Witwe von Hans Krefß, aus Niedernhall. Hier existierte ein Ehevertrag vom 16. Januar 1593. Ihr Zubringen bestand demnach aus Hausrat und 1400 Gulden. Nach Weikersheim hatte sie außerdem Silbergeschirr, zwei Kühe, zwei Kälber, ein Mastkalb, 28 Eimer¹² Wein, Bettwerk, Schreinerwerk usw. gebracht. In ihrer Sache verhörte das Centgericht Weikersheim sie selbst und mehrere Zeugen aus Niedernhall auf der Ratsstube, um herauszufinden, was sie denn tatsächlich an Heiratsgut eingebracht habe. Die Zeugen beschworen zwar mit Handtreu, was sie an Geld an Maria gegeben hatten. So bezeugte z. B. Albrecht Krefß, dass er seinem Stiefvater Ludwig Scheuermann für abgekaupte Güter 555 Gulden bezahlt habe. Das habe er in Scheuermanns Handschrift ausgewiesen. Er bezeugte auch noch eine lange Reihe weiterer Gelder und Hausrat, auch Wein, die seine Mutter Ludwig Scheuermann zugebracht habe. Offensichtlich fehlten aber zum größten Teil schriftliche Beweise.

Interessant dürfte in diesem Zusammenhang die Bestimmungen vom 20. Mai 1580 zwischen Hans Krefß zu Niedernhall und seiner zweiten Ehefrau Maria Knörzer sein: Als Hans Krefß, Caspars Sohn, des Rats zu Niedernhall, sich mit Maria Knörzer verheiratete, gab es keine Heiratsabsprache, wie es nach seinem Tod mit seinen vier Kindern aus seiner ersten Ehe mit Christina Schöffler und seiner jetzigen Ehwirtin gehalten werden sollte. Um aber danach Zwietracht zu vermeiden, so habe Hans Krefß seinen Sohn Albrecht Krefß und alle seine Kinder und Tochtermänner zusammen berufen, um sich mit ihnen zu beraten und in der Güte zu vergleichen. So solle Maria bei seinen Kindern in einen rechten, natürlichen Mutterstand eingesetzt werden und bleiben. Ferner wurde vereinbart, dass das Erbe der Maria, von ihrer Mutter her ererbt, und das Erbe, das sie von ihrem Stiefvater Endris Schöffler zu Niedernhall erhalten hatte, gegen das Erbe, das die vier Kinder von Hans Krefß von ihrem Altvater Lorenz Schöffler hatten, gegeneinander kompensiert und verglichen werden sollte. Dagegen gestand Maria zu, dass die beiden noch

12 Ein Eimer sind 2,940 Liter.

unverheirateten Kinder Albrecht und Maria bei ihrer Verheiratung so ausgesteuert werden sollten wie die beiden anderen Töchter. Also Albrecht eine bereite Bettstatt, Truhen, 200 Gulden. Er sollte keine Kühe erhalten, da er als Lehrling gekostet habe. Das sollte auch gelten, wenn die noch unverheirateten Kinder beim Tod ihres Vaters noch ledig sein sollten. Die Mutter sollte nach seinem Tod einige Liegenschaften, den Beisitz im Wohnhaus und ein Drittel des Vermögens haben. Auch für mögliche Kinder aus der Ehe von Hans Krefß mit Maria gab es genaue Bestimmungen. Wenn Maria sich wieder verheirate, solle sie den Beisitz nicht mehr haben. Haus und Scheuer sollten dann in das Gesamtvermögen gerechnet werden. Die Töchter hätten schon die Kleider ihrer Mutter geerbt. Des Vaters Kleider solle der Sohn Albrecht erhalten, es sei denn, dass Hans Krefß noch weitere Söhne mit Maria habe. Beurkundet wurden diese Abmachungen durch Kinder und Tochtermänner des Hans Krefß, mit ihren persönlichen Petschaften, mit eigenen Händen unterschrieben: »Ich Hans Krefß bekenne, wie obsteht. / Ich Hans Eberhard dafür erboten Maria / Ich Albrecht Krefß bekenne, wie oben steht / Ich Stoffel Landbeck bekenne, wie obsteht / Ich Hans Göcker bekenne, wie oben steht / Ich Georg Krefß bekenne, wie oben steht.«

Die Angaben über den Wert des Zubringens der verschiedenen Ehefrauen variieren gelegentlich. Aber besonders bei den Angaben zum Vermögen der dritten Ehefrau gibt es größere Unterschiede in verschiedenen Schriftstücken. In einem Gutachten vom 22. Juni 1609 beanstandete Friedrich Preuninger aus Rothenburg/Tauber, dass die Forderung des jetzigen Eheweibs in einigen Schriften mit 810 Gulden, in anderen mit 1400 Gulden angegeben würden. Scheuermann habe auch die eigenen Kinder übervorteilt. Diese sollten allen anderen Gläubigern vorgezogen werden. Das sei auch durch Dekret der Gräflichen Herrschaft anerkannt worden. Scheuermann habe in den Amtsorten die Vormünder gezwungen, ihm die Pflugschaften zu übergeben. Deshalb hielt er dafür, dass diese erzwungenen Pflugschaften der Ehefrau des Scheuermann vorgezogen werden sollten. Das Gut dieser Pflegekinder sei vertan und verschwendet worden und es sei nichts mehr vorhanden, daran die Kinder sich halten könnten. Die jetzige Ehefrau habe auch nicht genügend glaubhaft machen können, was sie in die Ehe zugebracht habe. Beweiskräftig wären Urkunden gewesen. Dass in ihrem Heiratsbrief die Summe von 1400 Gulden stehe, sei noch kein genügender Beweis. Es komme durchaus vor, dass Eheleute bei der Heirat ungenaue Angaben machten. Auch das Zeugenverhör in Niedernhall über das Vermögen der Maria Scheuermann sei nicht beweiskräftig. Man solle ihr Zubringen neu untersuchen, so dass sie dennoch nicht ganz leer augehe und nicht an den Bettelstab komme.

Tatsache ist, dass die Konkursverwalter den Angaben der Maria nicht trauten. Deshalb setzten sie diese mit ihren Ansprüchen, wie empfohlen, erst an die dritte Stelle. Offenbar war man der Ansicht, sie habe ein Mitverschulden an der Situation ihres Ehemanns wegen bösen, vertanen Haushaltens und »zehrhaltigen Lebens«. Sie habe durch zu stattliches Haushalten, Essen und Trinken dazu geholfen, dass Scheuermann in so schwere Schulden geraten sei.

Im Oktober 1609 erfolgte eine Schlussabrechnung. Die Schuldner wurden unterschiedlich abgefunden, je nachdem, ob sie schriftliche Beweise für ihre Forderungen beibringen konnten. Einige Schuldner erhielten die Hälfte ihrer Forderungen.

Zu diesem Zeitpunkt machte sich die Familie Gedanken darüber, was jetzt aus Ludwig Scheuermann und seiner dritten Ehefrau werden solle. Am 18. Dezember 1609 richteten die beiden Schwiegersöhne M. Vitus Knör, Pfarrer zu Niedernhall, und Paulus Blanck, Stadtschreiber zu Neuenstein, ein Schreiben an die Hohenlohischen Räte zu Weikersheim. Sie machten Vorschläge, wie es mit ihrer Stiefschwiegermutter und den beiden Söhnen weitergehen solle. Sie hätten sich mit ihr nicht einigen können. Zusammen mit ihrem Schwager Johann Fleck seien sie zu dem Vorschlag gekommen, dass sie dem Schwäher und der Schwiegermutter 600 Gulden geben wollten. Davon sollten 300 Gulden angelegt werden, so dass die beiden die Zinsen erhielten. Nach beider Tod solle das Geld an die Geber zurückfallen. Die Schwiegermutter habe zu Niedernhall noch 300 Gulden an Wert, das sie in die Ehe gebracht habe.

Jetzt also wurde das Projekt mit dem Spital in Öhringen in Angriff genommen. Wahrscheinlich wäre man in dieser Sache kaum zu einer Einigung gekommen, wenn nicht der Graf Wolfgang am 28. März 1610 in Weikersheim gestorben wäre. Seine Familie, Ehefrau und Söhne, wollte mit dieser lästigen Angelegenheit nichts mehr zu tun haben. Am 4. Oktober 1610 bedankte sich Ludwig Scheuermann bei der Gräfin für die Unterstützung bei der Regelung für ihn als Oberpfündner im Öhringer Spital. Offenbar bat er auch um finanzielle Unterstützung. Daran würden die Grafen ein Werk der Barmherzigkeit erzeigen, das der getreue Gott keineswegs unbelohnt lassen werde. Er und seine Frau wollten auch nicht aufhören, für die Grafen zu beten.

Der Vertrag mit dem Öhringer Spital lautete: »Zu wissen: Dass die Hoch- und Wohlgeborne Herrn: Herr Georg Fridrich, Herr Crafft und Herr Philipp Ernst, Grafen von Hohenlohe und Herrn zu Langenburg, Obristen inn den gemeinen Spital zu öringen, zue der Oberpfündt uff: und angenehmen Ludwig Scheuermann gewesenen Keller zu Weickersheimb und seine Hausfrauen mit conditionen unndt bedingungen wie unterschiedlich hernachfolgt. Erstlich soll besagter Ludwig Scheuermann vor sich unndt seine Hausfrau inn den gemeinen Spital bezahlen fünffhundert Gülden deß Landts zue Francken wehrung, unndt solche Summen innerhalb fünff Jahren erstatten: Nemblichen Zweyhundert gülden anjetzo alß palden bey Inntretung der Pfründt. Itam Ainhundert gülden nach Künfftigen Michaelis. Item dreißig gülden künfftig Weynachten, unndt dann jerlichen und jedeiß Jarß uff Weynachten dreißig gülden biß so lang und vil die gantze Hauptsumme der fünfhundert gülden völlig erstattet unndt abgerichtett, darüber dann dem Spital er gebührliche Versicherung zue thun schuldig sein solle. Zum andern soll uff absterben sein undt seiner Hausßfrauen Ihr bett mit aller Zugehör Alß nemblich ein bettladen, ein guot groß undter: unndt oberbett, ein pfülwen unndt zwei Kißen mit Irem Überzug unndt ein paar leilacher im Spital verpleiben. Darwegen unndt zum dritten soll ime Scheuermann unndt seiner Hausßfrauen, deßen gleich andern

Pfründnern Über des Spitalmeisters Tisch geraicht unnd geben werden. Vor das vierdte soll inen miteinander deß Tagß anderthalben öringer maaß¹³ wein wie solchen andern Pfründnern über deß Spitalmeisters tisch gespeißet, gegeben werden. Unnd erz er Scheuermann dem Spital zue nutzen unnd besten kann Verrichten, dasselbe uff Anbefehlen jedenmalß zur thun schuldig sein. Deßenn allen zue Uhrkundt ist dießer Pfründtsbrieff undter ob hochwolgedachter unserer Gendigen Herrschafften Cantzeley Sekreten vor besagtem Ludwig Scheuermann unnd seiner Haußfrauen zuegestellt worden, Nach welchem uff Vorzeigung deßelben der gemeine Spitalmeister sich würdt zuegerichten. Undt demselben Also nachzuekommen wißen. So beschehen den 30. August Anno 1610.«

Scheuermanns dritte Ehefrau starb 1617, er selbst 1622 als Oberpfründner im Öhringer Spital¹⁴.

Familie Scheuermann

I. Scheuermann, Caspar ev. * um 1520 † Langenburg, Forstmeister Langenburg, Vater: ? (Archiv Neuenstein: Lagerbuch 1552 Langenburg: Michel Scheuermann > Caspar Scheuermann; Archiv Neuenstein: Lagerbuch 1552: Otzenrot: Michael Scheuermann W[it]w[e], Joß Preuner > Michel Scheuermann; Archiv Neuenstein: Jagd-Lagerbücher des Grafen Wolfgang von Hohenlohe: 1581/83, 1583/84, 1584/85, 1585/86 Rechner: Caspar Scheuermanns eigene Unterschrift, zusammen mit Albrecht Retz, Jäger, etwa 1580; Archiv Neuenstein: Lagerbuch Band 3, Langenburg: Caspar Scheuermann gibt den Drittel an Kistners Gut); ∞ um 1540 NN Dorothea ev. * um 1520. Kinder: 1. Ludwig * um 1545 Honsbronn ? † 17.3.1622 Öhringen, s. II, 2. Albrecht * um 1548 Honsbronn † 1611 Baumerlenbach; 1. ∞ um 1572 Rosalie Renner, Tochter Georg Renner, Schultheiß Langenburg; 2. ∞ 21. 8.1587 Öhringen Anna Eßling, Tochter von Johann Eßling, Öhringen II.

II. Scheuermann, Ludwig * um 1545 Honsbronn ? † 27.3.1622 Öhringen, Keller in Weikersheim, Vater: Caspar Scheuermann, Mutter: Dorothea NN; ∞ um 1570 Öhringen Fleck, Anna * um 1550 Öhringen † 10.4.1586, des ehrenhaften und fürnehmen Herrn Ludwig Scheuermanns, Kellers, Weib, Vater: Balthasar Fleck, Mutter: Anna Höschler. Kinder: 1. Magdalena * um 1575 Langenburg † 1645 Niedernhall; ∞ 25.11.1600 Weikersheim Vitus Knör, Sohn von Michael Knör, Öhringen, 2. Anna Maria * um 1576 Langenburg; ∞ um 1600 Weikersheim Paul Blanck, Stadtschreiber Neuenstein, Sohn von Paul Blanck, 3. Georg Fridrich * um 1582 Langenburg; ∞ 25.8.1612 Christina vom Rhein, Tochter von † Wolff vom Rhein, Amtsschultheiß fürstlich Pfalz-Zweibrücken, 4. Dorothea * 24.12.1584 Weikersheim, Taufpatin (TP): Pfarre-

¹³ 1 Maß = Vier Schoppen = 1,837 Liter.

¹⁴ Rudolf Schäfer: Wann und wo ist der Keller Ludwig Scheuermann in Weikersheim gestorben? In: Blätter für Württembergische Familienkunde, Heft 69, Dezember 1935.

rin Anna; ∞ 15. 4. 1610 Langenburg Jost Klunck, Capitän, Heinrich Kluncken selig hinterlassener ehelicher Sohn von Dillenburg in Hessen, und Dorothea Scheuermann, alten Kellers zu Weikersheim eheliche Tochter; 2. ∞ 11. 4. 1586 Öhringen Schüler, Margaretha, W[it]w[e] Schultheiß Langenburg Jörg Renner ev. * um 1545 † 12. 7. 1597 Weikersheim, Vater: Hans Schüler, Mutter Margaretha NN; Ihre 1. ∞ Jörg Renner, Schultheiß Langenburg. Kinder in Weikersheim geboren: 1. Sara * 17. 6. 1590 Weikersheim, TP: M. Johann Assum, Pastor, 2. Ludwig Casimir * 19. 11. 1592 Weikersheim, TP: Ludwig Casimir Hugwerner ?, 3. Ursula * 22. 5. 1594 Weikersheim, TP: M. Johann Assum Coniunx, † 19. 8. 1594 Weikersheim, 4. Johannes * 22. 4. 1596 Weikersheim, TP: M. Johann Assum, Superintendent; 3. ∞ 14. 4. 1598 Weikersheim Knörzer, Maria, W[it]w[e] Hans Krefß Niedernhall ev. * um 1560, † 20. 6. 1617 Öhringen, Stiefvater: Endris Schöffner, Niedernhall; ihre 1. ∞ Hans Krefß, Niedernhall.

Vom April 1585 bis 2. 7. 1604 waren Ludwig Scheuermann bzw. seine Ehefrauen 20 Mal Paten in Weikersheim.

Familie Fleck

Fleck, Balthasar ev. * um 1508 † 26. 12. 1572 (64 Jahre) Öhringen, des Rats, Gastgeb, Vater: ? (Inscription auf dem Epitaph der St. Anna-Kapelle im Öhringer Friedhof: »Anno 1572 den 25. xbris starb der ehrnhafft vnd Fürneme **Balthasar Fleck** Bürger vnd des Rhats zu Öhringen seines alters 64 Folgendts seine drey Eheweiber die Erbare vnd Tugendtsame Otilia so zuvor Hans Preunger zur Ehe gehabt Ao 42 Deßgleichen Anna Deelerin so mit Steffan Moßnem vermals Ehelichen gelebt Ao 53 vnd zway Kinder Balthas vnd Margaretha mit ihr erzihlt. Die letzte Anna Höschlerin so er ledigen standtts gehayratet Ao 93 so Ihme fünff Kinder geben mit Namen Anna, Agatha, Steffan, Johannes vnd Maria«); 1. ∞ um 1542 NN **Otilia**, W[it]w[e] Hans Preunger, † 1542; 2. ∞ um 1553 **Deeler, Anna**, W[it]w[e] Steffan Mossner * um 1518 † 1548. Kinder, in Öhringen geboren: 1. Balthas * um 1543, 2. Margaretha * um 1547; 3. ∞ um 1549 **Hörschler, Anna** ev. * um 1530 † 1593 Öhringen, Vater: ? Kinder, in Öhringen geboren: 1. **Fleck, Anna** * um 1550 Öhringen; ∞ um 1570 Öhringen **Ludwig Scheuermann**, Sohn Caspar Scheuermann von Langenburg, 2. Agatha * um 1555 Öhringen, 3. Steffan * um 1557 Öhringen, 4. Johannes * um 1559 Öhringen; ∞ Ostern 1591 Barbara vom Klai, Tochter von Albrecht vom Klai, Burgvogt Neuenstein, 5. Maria * um 1564 Öhringen; ∞ Nov. 1584 Wilhelm Schüler, Sohn von Thomas Schüler, Stadtschreiber.